

II-14350 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6946/13

1994-07-13

A n f r a g e

der Abgeordneten Wolf, Wimmer
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

Sobald Österreich und eventuelle weitere drei Staaten Mitglieder in der EU sind, muß die "neue" EU ihre Erweiterung dem GATT in Genf offiziell mitteilen. Die bereits im Februar 1994 beim GATT deponierten Verpflichtungslisten für die Landwirtschaft der 12er-EU und der neu beigetretenen Staaten werden dann rechnerisch auf die neue EU umgelegt.

Innerhalb der EU muß dann diese neue Verpflichtungsliste umgesetzt werden. Insbesondere die Umsetzung der Verpflichtung, die subventionierten Exporte mengenmäßig um 21 % zu reduzieren, könnte länderbezogen die Festlegung von Exportmengen erfordern. Sie würden dann auch für die neuen Mitgliedsländer gelten, die entsprechend ihren deponierten GATT-Listen handeln müßten.

A2/SPBTEXT

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e

1. Können Sie, Herr Bundesminister, garantieren, daß die Mitgliedschaft Österreichs in der EU alle Auswirkungen von GATT 94 auf die österreichische Landwirtschaft verhindern wird?
2. Wenn Sie die Frage 1. nicht mit einem uneingeschränkten Ja beantworten können, nennen Sie die österreichischen Produktionssparten, die in diesem Fall besonders von GATT 94 betroffen sein werden.
3. Welcher Art und Größe werden die Auswirkungen auf die unter 2. genannten Produktionssparten sein?
4. Schließen Sie aus, daß durch die Umsetzung von GATT 94 für die erweiterte EU die Österreich im Beitrittsvertrag zugesicherten Produktionsmengen geändert werden müssen?